



WILKEN ESM ENTSCHÄDIGUNGS- ZAHLUNG

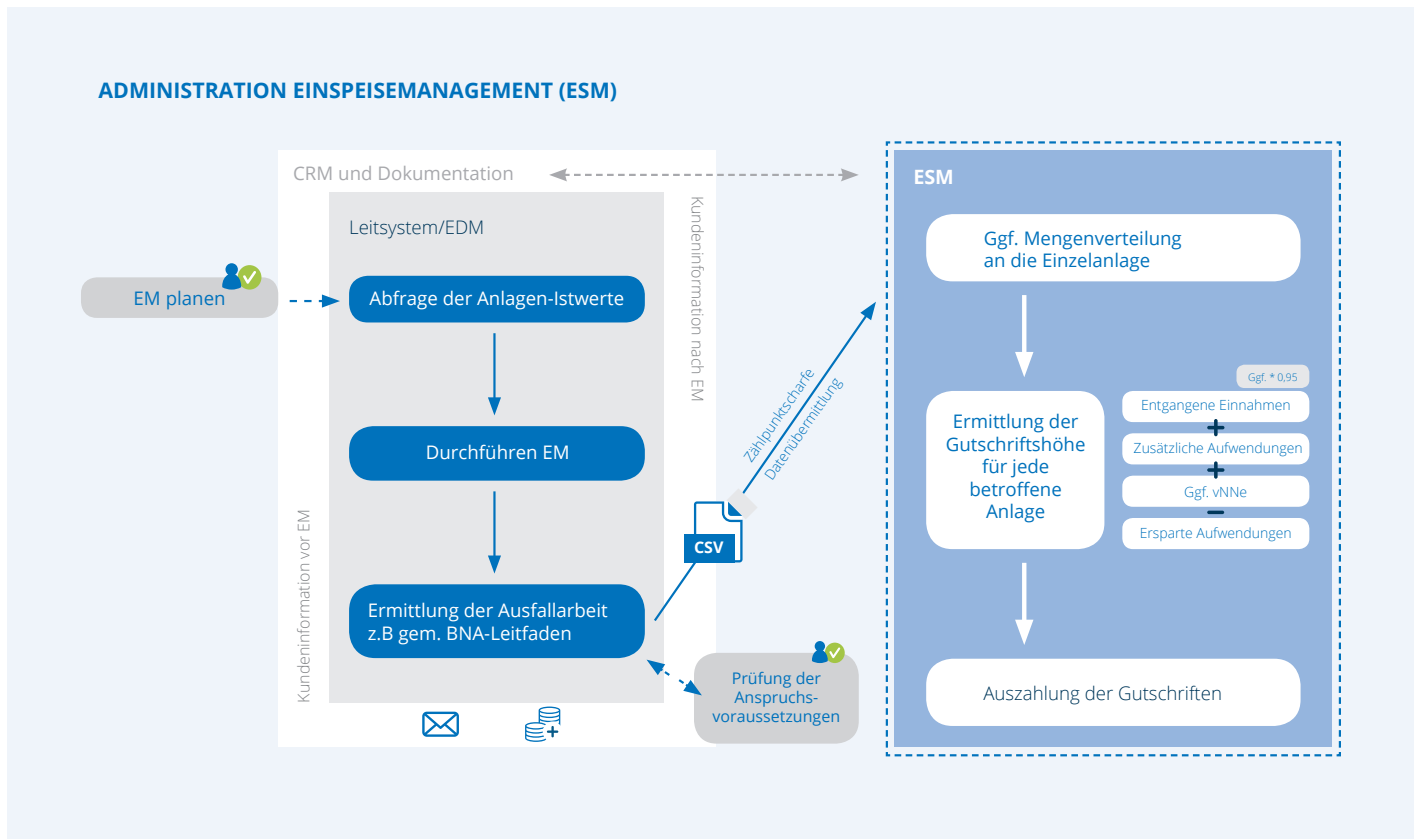
ABWICKLUNG DER ABRECHNUNGSSEITIGEN ANFORDERUNGEN
AUS DER HÄRTEFALLREGELUNG NACH § 15 EEG 2014

Regel- oder Abschaltvorgänge nach § 14 EEG 2014 nehmen durch den fortschreitenden **Ausbau der fluktuierenden erneuerbaren Energien** stetig zu. Der Verteilnetzbetreiber ist unter anderem verpflichtet, die betroffenen Anlagenbetreiber für deren entgangene Einspeisung zu entschädigen.

Die **Ermittlung und Auszahlung der Entschädigungszahlungen** stellt die Verteilnetzbetreiber nicht alleine wegen der steigenden Vorgangszahlen vor immer größere Herausforderungen. Auch die **Vorgaben rund um die Ermittlung der Entschädigungshöhe** sind alles andere als einfach ausgestaltet.

Nutzen Sie das **Zusatzmodul zum Wilken Einspeisemanagement**, um diesen Herausforderungen mit **minimalem Aufwand** für Sie anzunehmen.

WILKEN ESM ENTSCHÄDIGUNGSAHLUNG



LEISTUNGSUMFANG

- Erzeugungsanlagen können Regelgruppen zugeordnet werden
- Standardschnittstelle zu Leit- oder EDM-System
- Manuelle Pflegemöglichkeit von abgeregelten Mengen an der Einzelanlage
- Berücksichtigung von PV- und Windkraftanlagen (jeweils in der EEG-Festvergütung) sowie von KWK-G-Anlagen
- Bei Bedarf Berücksichtigung der vNNe bei KWK-G-Anlagen
- Separater Abrechnungsprozess (Gutschriftsverfahren)
- Korrekte Berücksichtigung des 95%-Kriteriums sowie aller Vergütungsvorschriften des EEG sowie des KWK-G
- Anlagenscharfe Pflegemöglichkeit von zusätzlichen und ersparten Aufwendungen
- Bei Bedarf Berücksichtigung von Eigenverbrauchskonstrukten bei RLM-Anlagen
- Bewegungsdatenauswertungen über das Reporting im ESM
- Anlagenscharfe Sicht auf geregelte Zeiträume, Mengen und Gutschriftsbeträge